Niederschrift
über die
45. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 25.09.2023
Beginn der Sitzung:	17:35 Uhr
Ende der Sitzung:	18:29 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.
Akbulut, Salih
Bogler, Hilmar
Böhm, Karola
Böhm, Michael
Damasceno da Costa e Silva, Janson
Dietrich, Maximilian, Dr. ab lfd. Nr. 876
Fleischer, Wolfgang
Franke, Michaela
Friedrich, Jan
Fuchs, Renate
Gollwitzer, Kai
Herpich, Christian
Infante, Claudia
Kampschulte, Peter
Kiehne, Gudrun
Kilincsoy, Aytunc
Kunzelmann, Max
Leitl, Patrick
Lentzen, Matthias
Meringer, Reinhard
Popp, Pia
Rädlein-Raithel, Christina
Schmalfuß, Stefan
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus, Dr.
Senf, Peter
Singer, Matthias
Strößner, Florian
Ulshöfer, Jochen
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Manow, Björn
Wulf, Klaus

Verwaltung

Baier, Burkhard, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Bruns, Gudrun
Heimerl, David
Hering, Andrea
Kaiser, Alexander
Rambacher, Albert

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus

Schriftführerin:
Ute Schörner-Kunisch

874 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin Döhla mit, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4 „Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof“ abgesetzt wird.

875 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin Döhla eröffnet die 45. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Bruns,
Frau Stadträtin Hering,
Herrn Stadtrat Kaiser und
Herrn Stadtrat Rambacher

werden anerkannt.

Herr Stadtrat Heimerl fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Protokolle über die 44. Sitzung des Stadtrates vom 17. Juli 2023 und über die 8. Sitzung des Ferienausschusses vom 29. August 2023 liegen zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gelten diese nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

876 Verabschiedung von Herrn Sozialrat und Unternehmensbereichsleiter Klaus Wulf

Vortrag:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lieber Klaus Wulf!

Sie nehmen heute zum letzten Mal in Ihrer Funktion als Unternehmensbereichsleiter an einer Stadtratssitzung teil. Aber ich darf jetzt schon einladen: Gerne dürfen Sie aber auch künftig als Bürger die Sitzungen besuchen oder unsere Bürgerversammlungen!

Mit Ablauf dieses Monats bzw. dieser Woche werden Sie in den Ruhestand gehen. Wenn man Sie so ansieht, kann man gar nicht glauben, dass dies bei Ihnen schon der Fall ist. Aber offensichtlich wirkt sich die Arbeit mit Jugendlichen auch positiv auf das Äußere eines langjährigen Stadtjugendpflegers aus.

Bald feiern Sie 65. Geburtstag, nämlich in 3 Tagen. Das heißt, Sie wurden 1958 in Hof geboren und fühlen sich seit jeher mit Ihrer Geburtsstadt eng verbunden. Bereits 1975 hatten Sie die ersten Berührungspunkte mit der Stadtverwaltung Hof. Denn im Rahmen Ihrer Berufsausbildung hatten Sie ein sozialpädagogisches Vorpraktikum beim Stadtjugendamt Hof abgeleistet.
Es folgte die dreijährige Ausbildung zum Erzieher an der Fachakademie für Sozialpädagogik und ein Berufspraktikum – fast schon folgerichtig beim Stadtjugendamt. Nach dem Studium des Sozialwesens an der Evangelischen Stiftungsfachhochschule in Nürnberg traten Sie im September 1985, also vor genau 38 Jahren, als Angestellter den Dienst bei der Stadtverwaltung an. Kurze Zeit später wechselten Sie in das Beamtenverhältnis. 27 Jahre lang waren Sie als Stadtjugendpfleger täglich mit der Hofer Jugendszene in Kontakt und haben sich dort viel Ansehen erworben. Das hatte ich selbst bei mehreren Gelegenheiten gespürt, wenn wir gemeinsam unterwegs waren – oder wenn es in Gesprächen um Sie ging.
2017 hat man Ihnen dann die Fachbereichsleitung für Jugend und Soziales übertragen und am 1. August 2020 wurden Sie zum Unternehmensbereichsleiter für Schulen, Jugend, Soziales und Sport bestellt – bis vor kurzem sogar noch in Personalunion mit der Fachbereichsleitung für Demografie und Migration. Alles in allem eine Herkulesaufgabe sowohl was die verwaltungsmäßige Zuständigkeit als auch die finanzielle Dimension des zu verantwortenden Haushalts betrifft. Dazu kam, dass wir im Sommer 2020 eine schwierige Übergangsphase hatten: Pandemie, Ausscheiden von Bürgermeister Siller und eine 3-monatige Vakanz. Also alles andere als eine geregelte Übergabe.
Lieber Herr Wulf, als Stadtjugendpfleger und langjähriger Geschäftsführer bzw. ehrenamtlicher Vorsitzender des Stadtjugendrings waren Sie quasi der „Berufsjugendliche“ in Hof - und das meine ich nicht flapsig sondern anerkennend. Denn Sie haben sich quasi während Ihres kompletten Berufslebens stets der Jugendarbeit verschrieben und dabei viele Projekte angestoßen und auch umgesetzt.

Schlaglichtartig möchte ich hier nur einige auflisten:
- die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums „Q“
- die Einrichtung der Jugendwerkstatt
- die Projektierung und Entwicklung des Jugendverbändehauses „Bahnhof Neuhof“
- die Modernisierung vieler Spiel- und Bolzplätze in unserer Stadt mit gleichzeitiger Übertragung von Spielplatzpatenschaften
- den Ausbau der Ganztagsbetreuung
- die Einführung der Jugendsozialarbeit.

Sie haben daher mit Ihrer Arbeit Spuren hinterlassen und auch für künftige Generationen Bleibendes

geschaffen.

Genau das trifft auch auf Ihr dreijähriges verantwortungsvolles Wirken als Leiter des Unternehmensbereiches „Schulen, Jugend, Soziales, Sport“ zu:

Die Erweiterung der Christian-Wolfrum-Grundschule und der Neubau des Schulzentrums am Rosenbühl sind Mammutprojekte, die Sie mitkonzipiert und dem Stadtrat zur Entscheidungsreife vorgelegt haben. Gemeinsam hatten wir Krisenmanagement betrieben, uns über Luftfilter geärgert, Ukrainer in Hof aufgenommen und untergebracht, am Eisteich Freud und Leid geteilt, miteinander diskutiert, entschieden und gelernt.

Was Sie in all den Jahren auszeichnete war Ihre besonnene und ruhige Herangehensweise an solche Großprojekte. Oder wie Sie im Presseartikel in der Samstagsausgabe selbst sagten: „Jammern hilft nicht“.

Diese Unaufgeregtheit hat Sie während Ihres gesamten Berufslebens ausgezeichnet. Sie waren stets ein kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner für die Jugendhilfeträger, die Vertreter der Schulen und auch der Sportvereine in unserer Stadt.

Wenn Sie also nun nach dreijähriger Zeit als Unternehmensbereichsleiter diesen Platz mit dem Fahrradsattel tauschen, durch die Region radeln und auch mehr Zeit für die Siedlergemeinschaft Wiesental haben, so übergeben Sie an Ihren Nachfolger Dr. Baier einen wohl geordneten und strukturierten Unternehmensbereich mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

So möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter lieber Klaus Wulf, hier in der Öffentlichkeit für Ihre geleistete Arbeit im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung, aber auch ganz persönlich recht herzlich bedanken. Menschlich und fachlich haben wir Sie immer als eine Bereicherung erlebt!
In diesen Dank möchte ich aber auch Ihre Ehefrau mit einbeziehen, die Ihnen immer zur Seite stand und sicher manche Einschränkungen in Kauf nehmen musste, denn viele Sitzungen und Besprechungen fanden in den Abendstunden statt – zu Lasten des eigenen Familienlebens.
Ich wünsche Ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und eine stabile Gesundheit und Gottes Segen!“

Im Anschluss verliest die Oberbürgermeisterin die Ruhestandsurkunde und überreicht diese zusammen mit einem Geschenk an Herrn Wulf.

Herr Sozialrat W u l f bedankt sich in einer kurzen Ansprache für die Verabschiedung und hält einen kurzen Rückblick über seine Arbeit in den vergangenen Jahren.

*** * ***

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

877 Antrag Nr. 163 der SPD-Stadtratsfraktion: Mit mehr (Jugend)Sozialarbeit an Schulen gegen die Schulabbrecherquote

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

878 Antrag Nr. 164 der CSU-Stadtratsfraktion: Fertigbetonbrücken als kosten- und zeiteffizienter Ersatz für marode Brücken in der Stadt Hof

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.09.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

879 Antrag Nr. 165 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva (Die Linke): Bezahlbaren Wohnraum erhalten

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva vom 22.09.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird federführend dem Fachbereich Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

880 Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019 der Stadt Hof; Beschlussmäßige Behandlung der Prüfungsfeststellungen (Textziffern)

Vortrag:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat mit E-Mail vom 20.01.2022 den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019 der Stadt Hof gemäß Art. 105 Abs. 1 und Art. 106 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22.03.2022 wurde durch die Regierung von Oberfranken unter Fristsetzung bis Oktober 2022 darum gebeten, über die Abarbeitung der einzelnen Prüfungsfeststellungen (Textziffern - TZ) des BKPB-Berichts sowie dessen Behandlung im Stadtrat zu berichten. Aufgrund der personellen Situation im Fachbereich 10 – Aufgabenbereich Organisation (Langzeitkrankheitsausfälle und erforderliche Nach- bzw. Neubesetzung von Planstellen) wurde bei der Regierung von Oberfranken eine Verlängerung der Frist um insgesamt ein Jahr bis 01.10.2023 erwirkt (letztmals per E-Mail der Regierung von Oberfranken vom 09.05.2023).

Den Stadtratsfraktionen wurde am 15.05.2023 jeweils eine Ausfertigung des BKPV-Prüfungsberichts zur einstweiligen Kenntnisnahme zugeleitet. Im Rahmen dieser Zuleitung erging auch die Information, dass der Bericht von den einzelnen Stadtratsmitgliedern i.S.d. Art. 102 Abs. 4 GO jederzeit, soweit fraktionsangehörig über die Fraktionen, andernfalls beim Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal, eingesehen werden kann.

Die Textziffern des Prüfungsberichts wurden verwaltungsintern aufgearbeitet. Hierzu wurden in Zusammenarbeit der Fachbereiche 14-Rechungsprüfung und 10-Zentrale Steuerung und Personal von den durch die Prüfungsfeststellungen betroffenen Fachbereichen Stellungnahmen eingeholt und in der als Anlage beigefügten Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Die einzelnen Textziffern wurden nach dem jeweiligen Sachstand mit einem Erledigungsstatus versehen. Die überwiegende Anzahl der Feststellungen wurde bereits umgesetzt. Noch offene Textziffern werden durch die betreffenden Fachbereiche weiterverfolgt. Über diese ist dem BKPV im Rahmen des Berichts über die nächste überörtliche Prüfung auf entsprechende Anforderung erneut zu berichten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019 der Stadt Hof Kenntnis.

2. Der Stadtrat erkennt die in der Anlage zusammengefassten Stellungnahmen der Verwaltung zu den ergangenen Feststellungen bzw. Anregungen und Empfehlungen (Textziffern) des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes an.
   Die Anlage bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019 der Stadt Hof (Stand 11.09.23) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
33 Stadtratsmitglieder	

881 Jahresrechnung 2022

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 12.06.2023 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2022 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
Soll-Einnahmen	186.838.310,76	33.974.807,41	220.813.118,17
+ neue Haushalts-einnahmereste	-,--	9.208.660,00	9.208.660,00
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	52.596,12	2.373.279,83	2.425.875,95
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	877.750,00	877.750,00

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	186.785.714,64	39.932.437,58	226.718.152,22
Soll-Ausgaben	182.580.405,91	25.897.498,03	208.477.903,94
+ neue Haushaltsausgabereste	6.752.729,99	18.361.712,40	25.114.442,39
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	8.646,84	-,--	8.646,84
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	2.538.774,42	4.326.772,85	6.865.547,27
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	186.785.714,64	39.932.437,58	226.718.152,22
Sollfehlbetrag:	-,--	-,--	-,--

Die Jahresrechnung 2 0 2 2 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2022 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 20.212.182,65 €
und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 15.640,82 €
zusammen 20.227.823,47 €
enthalten.
Es waren 5.178.580,00 €
veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 15.049.243,47 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.644.835,57 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74€
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €

HHJ. 2010	4.706.827,00 €	
HHJ. 2011	4.127.490,34 €	
HHJ. 2012	2.153.397,19 €	
HHJ. 2013	3.232.079,69 €	
HHJ. 2014	1.237.699,88 €	
HHJ. 2015	5.977.007,56 €	
HHJ. 2016	821.404,32 €	
HHJ. 2017	4.001.870,32 €	
HHJ. 2018	9.281.777,66 €	
HHJ. 2019	5.531.988,92 €	
HHJ. 2020	16.715.320,71 €	
HHJ. 2021		10.076.629,95 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung **(kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	6.006.363,07 €		
Abgänge hierauf	- 52.596,12 €		
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:			5.953.766,95 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	186.838.310,76 €		
Abgänge hierauf	- 0,00 €		
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 186.838.310,76 €	
Gesamtrechnungssoll 2022:		192.792.077,71 €	
IST-Einnahmen 2022		- 188.095.218,92 €	
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2023:			4.696.858,79 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	93.177,55 €		
Abgänge hierauf	- 8.646,84 €		
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:			84.530,71 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 182.580.405,91 €	
Anordnungen auf HAR:		+ 3.374.411,10 €	
Gesamtrechnungssoll 2022:		186.039.347,72 €	
IST-Ausgaben 2022:		- 185.847.038,70 €	
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2023:			192.309,02 €

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	51.525.130,11 €	
Abgänge hierauf	- 2.373.279,83 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		49.151.850,28 €
Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	15.531.880,00 €	
Abgänge hierauf	- 877.750,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:		+ 14.654.130,00 €
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 33.974.807,41 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten		+ 9.208.660,00 €
SOLL-Einnahmen 2022		106.989.4477,69 €
IST-Einnahmen 2022		- 65.587.933,74 €
S o l l - Einnahmen 2022 (mehr)		41.401.513,95 €

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 3 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	32.192.853,95 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	9.208.660,00 €
Summe wie oben:	41.401.513,95 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	0,00 €	
Abgänge hierauf	- -,-- €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		0,00 €
Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	67.057.010,11 €	
Abgänge hierauf	- 4.326.772,85 €	
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:		+ 62.730.237,26 €
Bildung von neuen Haushaltsausgaberesten:		+ 18.361.712,40 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)		+ 25.897.498,03 €
SOLL-Ausgaben 2022		106.989.447,69 €
IST-Ausgaben 2022		- 44.404.930,40 €
S o l l - Ausgaben 2022 (mehr)		62.584.517,29 €

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 3 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	92.606,28 €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	44.130.198,61 €
2. neu (= aus 2 0 2 2)	18.361.712,40 €
Summe wie vor:	62.584.517,29 €

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für
das Haushaltsjahr 2 0 2 2 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	188.095.218,92	65.587.933,74	253.683.152,66
Ist-Ausgaben	185.847.038,70	44.404.930,40	230.251.969,10
Ist-Fehlbetrag	-,--	-,--	-,--
Ist-Überschuss	2.248.180,22	21.183.003,34	23.431.183,56

Der Ist-Überschuss des Verwaltungshaushalts mit	2.248.180,22 €
setzt sich zusammen aus	
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von	4.696.858,79 €
abzüglich Haushaltsausgabereste	6.752.729,99 €
abzüglich Kassenausgabereste	192.309,02 €
Der Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts mit	21.183.003,34 €
die Kasseneinnahmereste in Höhe von	32.192.853,95 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von	9.208.660,00 €
ergeben eine Summe von	62.584.517,29 €
Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2023 zu übertragende Haushaltsausgabereste von	62.584.517,29 €
gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**	

D)

1. **Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)**

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2022** liegt um 13.532.631,94 € oder 7,81 % höher als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** insbesondere bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (- 0,09 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (- 1,44 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (- 0,499 Mio. €) festzustellen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Realsteuern (+ 9,38 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 0,842 Mio. €), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,927 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (+ 0,342 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 2,83 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (+ 0,069 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (+ 0,009 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (+ 0,115 Mio. €) zu verzeichnen. Mehreinnahmen waren auch bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,122 Mio. €) und beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,289 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2021 um 0,762 Mio. € gestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,738 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,004 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,466 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (+ 0,041 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,994 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (+ 1,104 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,085 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,122 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (+ 0,846 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 0,848 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (+ 3,707 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (+ 0,626 Mio. € u. a. wegen höherer Gewerbesteuerumlage) und bei der Bezirksumlage (+ 1,081 Mio. €) ergeben. . Mit einer Steigerung von 8,725 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt höher aus.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 4,839 Mio. € - wobei dies auch durch die Bildung oder den Abgang von Ausgaberesten bedingt ist), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (- 0,065 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (- 1,335 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,063 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,074 Mio. €) festzustellen.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 16,22 Mio. € (oder rd. 127,7 %) auf rd. 28,92 Mio. € (2022) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2022 zwar seitens des Freistaates Bayern 0,691 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. **Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)**

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2022** liegt gegenüber dem Vorjahr um 1.463.027,87 € oder rd. 3,53 % niedriger.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (+ 8,726 Mio. € - siehe oben), €), die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (+ 0,382 Mio. €) und die Zuweisungen vom Bund (+ 1,152 Mio. €). Mit einem Betrag von 0,8 Mio. € als Stabilisierungshilfe für Investitionen wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet, der aber noch nicht realisiert ist.

Verminderungen waren bei den Entnahmen aus Rücklagen (- 3,269 Mio. €), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,012 Mio.€), bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelte (- 1,261 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Land (- 5,652 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonstigen Bereich (- 1,098 Mio. €) zu verzeichnen. Die Krediteinnahmen verminderten sich um 1,228 Mio. €. Im Jahr 2022 wurde keine Stabilisierungshilfe vom Freistaat Bayern ausbezahlt (in den Bescheiden vom 09.12.2021 und vom 08.12.2022 wurde eine Hilfe nur bei Erfüllung von Bedingungen im Haushaltsjahr 2023 in Aussicht gestellt, die Prüfung ist aber noch nicht abgeschlossen).

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Ausgaben zur Zuführung an Rücklagen (+ 5,236 Mio. €), die Ausgaben beim Erwerb von Beteiligungen (+ 0,347 Mio. €), die Ausgaben zum Erwerb von Grundstücken (+,0,077 Mio. €), die Ausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (+ 0,041 Mio. €), die Ausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (+ 2,726 Mio. €) und die Ausgaben bei den Zuweisungen an Zweckverbände (+ 0,002 Mio. €). Daneben konnten 2022 mehr Kredite (+ 0,960 Mio. €) getilgt werden.

Verminderungen waren gegenüber 2021 bei den Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (- 0,124 Mio. €), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (- 0,650 Mio. €), bei den Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen - 6,935 Mio. €), bei den Zu-

weisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (- 0,222 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (- 2,917 Mio. €) zu verzeichnen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2022 einen Gesamtbestand von 22.862.364,61 € aus. Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Zuführung in der Höhe von 7.406.081,38 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit natürlich erreicht.

   Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des Abschlusses Entnahmen aus der Sonderrücklage Gebühr bei der Abwasserbeseitigung über 2.200.633,96 und bei der Straßenreinigung über 153.656,49 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt vorgenommen. Bei der Müllabfuhr wurden 104.773,58 € der Sonderrücklage Gebühr zugeführt. Mit den Sonderrücklagen können Überdeckungen im Sinne von Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel ausgereicht.

   Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €
Haushaltsjahr 2019	=	366,12 €
Haushaltsjahr 2020	=	146,76 €
Haushaltsjahr 2021	=	163,30 €
Haushaltsjahr 2022	=	0 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 4.696.858,79 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	505.921,40 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	160.172,22 €
2 Schulen	52.304,87 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	42.050,17 €
4 Soziale Sicherung	2.092.874,32 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	111.759,07 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	51.788,49 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	145.717,28 €

8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	6.366,25 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	1.527.904,72 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 96.644,55 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 219.873,73 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 139.517,07 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2022 noch offen. Daneben sind 86.328,76 € für EDV-Leistungen noch von der Freiheitshalle und dem Bauhof zu begleichen.
Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.
Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen und beim Ersatz von BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.
Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei sowie zugesagte, aber noch nicht vereinnahmte Zuschüsse aus.
Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger (insbesondere auch im Rahmen der Erstattung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung bei Hartz IV), Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.
Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet. Zudem besteht ein Kasseneinnahmerest für die Zuweisung des Freistaates Bayern im Rahmen der vertieften Überprüfung des Staudammes Untreusee.
Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 39.422,24 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 5.109,56 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.256,69 € auf Straßenreinigungsgebühren.
Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 17.139,40 € auf Entwässerungsgebühren, 38.622,29 € auf die Müllabfuhrgebühren, 28.768,38 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 32.076,57 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.
Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen fast alle Kasseneinnahmereste auf den allgemeinen Grundbesitz.
Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 202,78 €, auf die Grundsteuer B 62.438,70 €, auf die Hundesteuer 14.950,11 € sowie auf die Gewerbesteuer 1.309.846,38 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 140.466,75 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung.
Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 32.192.853,95 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0	Allgemeine Verwaltung	19.999,78 €
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	87.200,00 €
2	Schulen	6.932.900,22 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.099.670,00 €
4	Soziale Sicherung	6.548.380,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	629.650,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.677.106,73 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.019.177,22 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	738.770,00 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	2.440.000,00 €

Beim **Einzelplan 0** sind noch Zuweisungen vom Land für den Formularserver offen.
Beim **Einzelplan 1** ist noch die Zuweisung vom Land für ein Fahrzeug der Feuerwehr offen.
Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen zahlreicher Schulsanierungen bzw. -erweiterungen sowie von IT-Maßnahmen in den Schulen offen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kultur“ sind noch Zuschüsse für die Generalsanierung des Städtebundtheaters offen.
Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP), sowie für den Neubau, die Erweiterung bzw. Sanierung von Kindertagesstätten offen.
Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich, die Saale-Rad-Oase am ehemaligen Fernwehpark und für die Außenanlagen Eisteich offen.
Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 2.074.500,00 € auf die Städtebauförderung, 7.112.020,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen, 428.636,40 € auf Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge sowie 62.000 € für einen Zuschuss zum Hochwasserkonzept.
Beim **Einzelplan 7** „Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung“ sind neben Kanalbaukostenbeiträgen von 66.103,69 €, Förderungen für den Breitbandausbau, für Fahrradabstellplätze, die WC-Anlage am Hauptbahnhof und für das Shuttle-Projekt offen.
Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 738.70,00 € an Förderung für das GVZ offen.
Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 2.440.000,00 für die Aufnahme von Krediten im Abwasserbereich offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 9.208.660,00 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.

8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 6.752.729,99 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	258.290,85 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	615.641,58 €
2 Schulen	895.707,86 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	350.000,0 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	200,000,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.419.188,23 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.013.901,47 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Diese Haushaltsausgabereste wurden für nicht abgeschlossene Bauunterhaltsleistungen in verschiedenen Bereichen gebildet.

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf insg. 18.361.712,40 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den <u>neu gebildeten Resten</u> entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	659.909,60 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.398.988,78 €
2 Schulen	7.136.379,23 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	152.680,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	160.000,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.182.687,71 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.524.493,54 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und	

	Sondervermögen	870.878,52 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2022** wurden in das Jahr 2023 insgesamt 44.039.410,75 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0	Allgemeine Verwaltung	844.343,07 €
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	581.551,32 €
2	Schulen	8.524.791,10 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.077.547,47 €
4	Soziale Sicherung	8.164.372,46 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.393.017,32 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.223.770,16 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.692.872,58 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.627.933,13 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2022

einen Stand von	22.862.364,61 €
aus. Davon sind in Wertpapieren	15.793,55 €
und als Festgeld	0,00 €
gebunden, sowie	
zur Verstärkung des Kassenbestandes	22.846.571,06 €
in der Stadtkasse vorhanden.	
Der gesetzliche Mindestbestand würde	1.697.731 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2022 ergab sich damit eine Überschreitung von 21.148.840 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2022 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 134.330,63 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2021 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 766.630,55 €. Durch den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 134.330,63 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2022 ein kumulierter Jahresüberschuss von 900.961,18 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 bei 891.734,69 € lag, um 134.330,63 € auf 1.026.065,32 € zum 31.12.2022 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2022 in der Höhe von 60.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 38.464,94 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Verlust von 1.921.905,92 € (2021 ein Verlust von 276.050,32 €) erzielt. Dieser ist erheblich geringer als der geplante Verlust von 2.668.740 €. Ab 2022 wird der Betriebskostenzuschuss aus dem kameralen Kernhaushalt an die Freiheitshalle in verminderter Höhe gezahlt, dafür erfolgt durch den kameralen Kernhaushalt eine Einlage ins Eigenkapital des Regiebetriebes. Damit ist ein Vergleich der Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 2021 und früheren Jahren nicht mehr sinnvoll.

Dass es 2022 zu einem geringeren Verlust gekommen ist, ist darauf zurückzuführen, dass höhere Umsatzerlöse bei gleichzeitiger Reduzierung des Material- und Personalaufwandes sowie sonstiger betrieblicher Aufwendungen erzielt werden konnten. Zudem konnten geplante Maßnahmen 2022 aus verfahrens- bzw. konjunkturellen Gründen, aber auch aus Kapazitätsgründen nicht zum Abschluss gebracht werden (z.B. Rollstuhl-WCs Festsaal).

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2021 bei 20.132.417,34 € lag, wurde durch den Verlust von 1.921.905,92 zwar erheblich verringert, durch die Kapitaleinlage von 1,9 Mio. € aber auf 20.110.511,42 € zum 31.12.2022 fast auf gleiche Höhe wie im Vorjahr erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2022 nicht vorhanden. Auch gegenüber der Stadt Hof besteht zum 31.12.2022 keine Verbindlichkeit.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Verlust von 672.580,70 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 war ein Jahresfehlbetrag von 340.140 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2022** zeigt, dass durch den Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 das Eigenkapital sich von 4.057.516,52 € zum 01.01.2022 auf 3.384.953,82 € zum 31.12.2022 verringert.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2022 in der Höhe von 6.859.155,00 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2022 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.157.774,45 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 2,44 Mio. €)

am 31.12.2022	84.470.455,18 €.
Nachrichtlich:	
Schuldenstand am 31.12.2021	89.989.324,70 €
Schuldenstand am 31.12.2020	92.007.560,89 €
Schuldenstand am 31.12.2019	92.139.168,58 €
Schuldenstand am 31.12.2018	92.747.583,12 €

Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2021	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2018	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2022 84.470.455,18 € (Vorjahr 89.989.324,70 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2022 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

a) Von der Jahresrechnung 2022 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2022 getätigt bzw. bewilligt wurden und darüber hinaus bei einzelnen Haushaltsstellen aus der Bewilligung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben Haushaltsausgabereste gebildet wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben bzw. der Bildung der Haushaltsausgabereste zu.

b) Die Jahresrechnung 2022 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.

c) Der Rechenschaftsbericht 2022 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmen dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Der Rechenschaftsbericht 2022 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

882 Sachstand und Situation am Eisteich

Anfrage:

Herr Stadtrat Schmalfuß bezieht sich auf die Ausfälle in der letzten Eislaufsaison. Nachdem die Saison nun wieder kurz vor der Eröffnung stünde möchte er sich nach folgenden Sachständen erkundigen:

Ist die personelle Abdeckung, insbesondere der Eismeister (auch bei gleichzeitig mehreren Ausfällen) sichergestellt?
Wie ist der Stand „bargeldloses Zahlen“ (EC-Karte, Smartphone usw.)?
Wird der Ticket-Automat in Betrieb genommen?
Wird die Umsetzung von Online-Ticketing weiter verfolgt?
Wie sind die Laufzeiten/Öffnungszeiten geplant?
Wie lange soll die Saison gehen?

Herr Sozialrat Wulf antwortet, dass das bargeldlose Zahlen über die EC-Karte und per Smartphone bereits möglich sei. Der Ticketautomat soll in Betrieb gehen. Bei der Umsetzung der Online-Tickets möchte man noch abwarten und zuerst den Bedarf ermitteln, da mit der Umsetzung erhebliche Kosten verbunden wären. Daher soll die kommende Saison genutzt werden, um den genauen Bedarf zu ermitteln. Zur personellen Abdeckung informiert Herr Wulf, dass am 10.10.23 eine Ammoniak-Schulung für insgesamt 17 Personen, die am Eisteich arbeiten würden, durchgeführt werden soll. Der Bauhof würde drei Personen zusätzlich zur Verfügung stellen, um ggf. auftretenden Engpässen entgegenzuwirken. Die Lauf- und Öffnungszeiten würden in der kommenden Woche im Sport- und Freizeitbeirat nochmals auf der Tagesordnung zur Diskussion stehen, um diese dann endgültig festzulegen. Gerade an den Wochenenden sollen längere Öffnungszeiten angeboten werden. Geplant sei eine Öffnungszeit am Freitag und Samstag von 14 bis 20 Uhr und am Sonntag von 11 bis 16 Uhr. Auch eine Kamera sei installiert, die den aktuellen Stand der Wartezeit am Eingang anzeigen würde. Sicherlich könnte es zu bestimmten Zeiten, wie beispielsweise in den Weihnachtsferien, zu einer Wartezeit am Eingang kommen, aber dies sei durchaus verkraftbar. Sollte es dennoch wieder zu größeren Wartezeiten kommen müsste man das gesamte Kassensystem umstellen und dies wäre wiederum mit immensen Kosten verbunden. Er selbst würde davon ausgehen, dass man in eine gute Saison starten werde.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

883 Fragen zum Verkehr

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer führt aus, dass am 19.10.23 die nächste nichtöffentliche Sitzung des Verkehrsbeirates stattfinden würde. Hierbei würde es auch um die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Hofer Osten gehen. Wegen der Geschwindigkeitsüberschreitungen würde es ständig Beschwerden der Anwohner geben. Er bittet darum, dass man die Messergebnisse offensiv an die Polizei weitergeben sollte. Außerdem sollte auf der Ernst-Reuter-Straße durchgehend Tempo 50 eingeführt werden.

Frau Bürgermeisterin Bier erklärt, dass man in der Leimitzer Straße die Messgeräte aufgestellt und die Ergebnisse in einer Sitzung des Bauausschusses und auch durch die Frankenpost veröffentlich hätte. Dies sei sowohl Herrn Meringer als auch dem Anwohner, der sich beschwert hätte, mitgeteilt worden. Wenn das Thema noch tiefergehend behandelt werden soll, so werde man es im nächsten Verkehrsbeirat nochmals besprechen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

884 Anteilige Erschließungskosten in der Enoch-Widman-Straße

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer spricht nochmals den Unmut der Anwohner in der hinteren Enoch-Widman-Straße bezüglich der Zahlung der Erschließungsbeiträge an. Diese würden sich von der Stadt Hof abgezockt fühlen und er sei der Meinung, dass die Bescheide der Stadt Hof schon ihre Richtigkeit hätten. Allerdings bittet er darum, dass man die berechtigten Interessen einvernehmlich klären sollte, um dadurch die Schimpfereien auf die Stadtverwaltung zu beenden.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

885 Sachstand Schiller-Quartier

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Planungen zum Schiller-Quartier.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla erläutert, dass darüber in einer Sitzung des Bauausschusses aufgrund einer Anfrage informiert worden sei. Die Planungen würden derzeit noch abgestimmt, da derzeit noch die eine oder andere Änderung vorzunehmen sei. Es würde sich schließlich um ein riesiges und kompliziertes Vorhaben handeln und hätte dadurch sehr viel Abstimmungsbedarf.

Herr Stadtrat Meringer gibt zu bedenken, dass man dabei die optimale Verkehrsführungen berücksichtigen müsste.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

886 Resümee zum Weltkindertag

Anfrage:

Herr Stadtrat Z e i t l e r führt aus, dass der durchgeführte Weltkindertag wieder ein voller Erfolg gewesen sei. Die Angebote würden, vor allem auch von den Kindern und Jugendlichen, gerne und gut angenommen und daran könnte man auch erkennen, wie wichtig die Veranstaltung sei. Sein Dank gehe an alle, die mitgewirkt und die Veranstaltung vorbereitet und geplant hätten. Dies sei sehr viel Arbeit gewesen.
Kritik müsste er dennoch üben, denn er hätte festgestellt, dass von Seiten der Stadt Hof die Werbung für diese Veranstaltung ausgeblieben sei. Seitens der Stadt hätte man lediglich den Herbstmarkt beworben.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h la dankt für das Lob, das man gerne weitergeben möchte. Zur Kritik könnte sie sagen, dass der Weltkindertag am 14.08.23 mit einer Pressemitteilung sehr ausführlich angekündigt worden sei. Dann würde es an den Redaktionen liegen, was sie daraus machen. Auch mit Flyern sei beworben worden und die Veranstaltung sei sehr gut besucht gewesen.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin